STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2007
Drucksache Nr.: **07/0459**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bildung eines Unterausschusses 'Tagesbetreuung für Kinder'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt folgendes neue Mitglied/Stellvertreter in den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“:

beratendes Mitglied	**persönlicher Vertreter**

kath. Kirche

Problembeschreibung/Begründung:

Der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2004 gebildet (DS Nr. 04/0278) und übt seine Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 2 AG KJHG bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Die letzte Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ fand im August 2006 statt. Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2007 angekündigt, ist es aufgrund der anstehenden Arbeiten, gerade auch durch das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (KiBiz) erforderlich, den Unterausschuss wieder zu aktivieren.

Die ursprünglich in den Unterausschuss gewählten Vertreter der katholischen Kirche sind aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden, daher ist ein neues Mitglied einschl. Stellvertreter zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreter der katholischen Kirche, die neu für den Jugendhilfeausschuss benannt wurden, in den Unterausschuss zu wählen. Es handelt sich um Herrn Marcus Tannebaum und als Vertreter um Herrn Andreas Jahn.

Als Schriftführer für den Unterausschuss soll Frau Küch als Nachfolge für Herrn Meyer aus dem Fachdienst 5-40 „Tagesbetreuung für Kinder“ eingesetzt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.